

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1053/2016/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 14.03.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich und östlich der Straße Bargstücken und südlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe Bargstücken

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung am 25.09.2014 beschlossen, für ein Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich und östlich der Straße Bargstücken und südlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe Bargstücken die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig im so genannten Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 27 aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht.

Es soll ein Bebauungsplan zur Schaffung von Wohnbauflächen (Bebauungsplan Nr. 27 -Bargstücken-) aufgestellt werden. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 Baugesetzbuch). Da die für neue Wohnbauflächen vorgesehenen Flächen derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen, Dauerkleingartenflächen und gemischte Bauflächen dargestellt sind, soll deshalb der Flächennutzungsplan im so genannten Parallelverfahren geändert und die Flächen in Wohnbauflächen geändert werden.

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mittlerweile durchgeführt. Hieraus resultierend hat am 10.03.2016 im gemeindlichen Bauausschuss eine erste Entwurfsberatung stattgefunden. Der Umweltausschuss hat an dieser Beratung ebenfalls teilgenommen. Der daraus resultierende Entwurf inkl. Begründung wird im Rahmen der Gemeindevertretung vorgestellt und soll diskutiert werden. Ziel ist es, einen Entwurf zu beschließen und die Freigabe für die nächsten Verfahrensschritte (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zu erteilen. Bauausschuss und Umweltausschuss haben sich für diese Vorgehensweise ausgesprochen.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich und östlich der Straße Bargstücken und südlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe Bargstücken und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Banaschak

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung
- Teil II Umweltbericht